

## **Anerkennung von Ausbildung und Verlängerung von Lizenzen im Schwimmverband NRW und Landessportbund NRW**

Der Schwimmverband Nordrhein-Westfalen (SV NRW) und der LandesSportBund Nordrhein-Westfalen (LSB NRW) gehen gemeinsame Wege in der Mitarbeiterentwicklung. Nach dem Motto: **"Qualifizierte Mitarbeiter/innen sind Garanten für hochwertige Angebote"** unterstützen beide Partner mit dieser Kooperation eine positive Vereinsentwicklung.

Zur näheren Erläuterung, bzgl. der Verlängerung von Lizenzen und der Anerkennung von Ausbildung, stellen wir im Folgenden zwei unterschiedliche Bereiche der Mitarbeiterqualifizierung dar:

### **1. Anerkennung von Fortbildungen / Verlängerung von Lizenzen**

Die Lehrgänge im Bildungssystem des SV NRW erfüllen die Qualitätskriterien des LSB NRW und werden als Maßnahmen zur Verlängerung der ‚Übungsleiter C-Lizenzen Breitensport (sportartübergreifend)‘ des LSB NRW anerkannt. Der SV NRW erkennt seinerseits die fachspezifischen Lehrgänge des LSB NRW, die sich mit Themen rund um das Wasser befassen zur Verlängerung der ‚Trainer C Lizenz Breitensport Schwimmen‘ und der ‚Trainer C Lizenzen Leistungssport (Schwimmen, Wasserball, Springen und Synchronschwimmen)‘ an.

### **2. Anerkennung von Ausbildung**

Grundlegend für die Anerkennung von Ausbildungen sind die ‚Rahmenrichtlinien für die Ausbildung‘ des Deutschen Schwimm-Verbandes (DSV).

Die Inhalte der ‚Übungsleiter C-Lizenzen Breitensport (sportartübergreifend)‘ Ausbildung des LSB NRW, die mit den Inhalten der Lizenzausbildungen des DSV übereinstimmen, werden anerkannt.

Konkret bedeutet dies, dass die übergreifenden Inhalte der Grundausbildung C-Lizenzen des SV NRW anerkannt werden und die fachspezifischen Inhalte „Anfängerschwimmen“ nachgeholt werden müssen. Dies bedeutet, dass die

**Teilnehmer/innen, die eine ‚Übungsleiter C Lizenz Breitensport‘ des LSB NRW besitzen, für eine ‚Trainer C Lizenz‘ im Bereich des SV NRW einen Lehrgang Anfängerschwimmen mit 15 LE plus die 60 LE Spezialausbildung auf Verbandsebene absolvieren müssen.**

***Zusätzlich ist für alle Fachsparten der Nachweis einer gültigen Selbst- und Fremdreitungsfähigkeit zwingend erforderlich.***

Des Weiteren sind die formalen Anforderungen der fachspezifischen Ausbildung zu erbringen, die in den jeweiligen Lehrgangsausschreibungen aufgeführt werden. Zum Beispiel ist gemäß der RRL des DSV für die Trainer C Lizenz Leistungssport Schwimmen ein Kampfrichterausweis (mindestens Gruppe 1) Voraussetzung.

Bei Ihrer Anmeldung im Fachbereich ist u. a. die Kopie der ‚Übungsleiter C-Lizenz Breitensport‘ des LSB NRW beizufügen.

Sollten Sie konkrete Fragen haben, zögern Sie nicht uns anzurufen - wir beraten Sie gern.

*Dr. Jürgen Kozel*

Vorsitzender Ausschuss Lehrwesen  
SV NRW

*Robert Collette*

Bildungsreferent  
SV NRW